

Ihre Ansprechpartnerin
Tatjana Zabel
Tel.: 02331 207 3157
Fax: (02331) 207-2461
E-Mail: tatjana.zabel@stadt-hagen.de

PROTOKOLL ZUR FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG Hier: Stadtbezirksinformationsveranstaltung Eilpe/Dahl

Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen

Gesamtschule Eilpe, Wörthstraße 30

Montag, der 06.10.2025, um 18.00 Uhr

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltung wird durch folgende Mitarbeitende vertreten:

Herr Andreas Beilein	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Herr Sebastian Aust	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Frau Tatjana Zabel	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (Protokoll)
Herr Timo Kleinlütke	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Frau Anke Sandkamp	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Es erscheinen 11 Bürger*innen.

Folgende Pläne wurden ausgehängt:

1. Aktuell rechtswirksamer Flächennutzungsplan von 1984
2. Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen
3. Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl
4. Plan mit den wesentlichen Änderungen für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl
5. Wohn- und Gewerbeprüfflächen in der Stadt Hagen

Die Bürger*Innen werden im Eingangsbereich der Gesamtschule Eilpe begrüßt und haben die Gelegenheit, sich anhand der Pläne an den Stellwänden einen ersten Eindruck zum Projekt zu machen.

Herr Beilein eröffnet um 18.10 Uhr die Veranstaltung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter*innen der Verwaltung vor. Er erläutert die Kerninhalte und den Ablauf der Veranstaltung und verweist auf folgenden wichtigen Aspekt: Der restriktive Umgang von neuen Flächenausweisungen im Bezirk Eilpe/Dahl liegt in der städtebaulichen Besonderheit des Bezirks begründet. Dazu zählen u. a. die Siedlungsstruktur, die Tal- und Hanglagen, schützenswerte Gewässer und Wälder, Überschwemmungsrisikogebiete und die geringe Anzahl von Verkehrsadern. Jede zusätzliche Fläche ist mit einem erhöhten Erschließungsaufwand verbunden. Vielmehr ist die Modernisierung des Siedlungsbestandes zu sichern. Daher liegt der Fokus in Eilpe/Dahl im Bestand. Eine entsprechende Entwicklung ist nachhaltiger als die Neuplanung auf der „Grünen Wiese“. Dadurch würden auch Wald-, Grün- und Gewässerflächen geschützt.

Herr Aust erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die wesentlichen Aspekte im Stadtbezirk Eilpe/Dahl sowie das weitere angedachte Planverfahren.

Folgende Fragen und Diskussionsbeiträge der Bürger*innen wurden behandelt:

(Die Fragen und Diskussionsbeiträge der Bürger*innen sind in kursiv geschrieben.)

1. *Gibt es Flächen, die im Hinblick des Klimawandels für Entsiegelungen vorgesehen sind und auf denen z. B. Wohnbebauung bewusst zurückgebaut wird?*

Herr Aust verweist auf die Flächenrücknahmen im Rahmen der Neuaufstellung. Für Hagen werden ca. 30 ha Wohnbauflächen zurückgenommen, die im aktuellen FNP als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Herr Beilein erklärt, man müsse zu den Zielsetzungen des FNPs differenzieren. Hierbei geht es darum, wo eine bauliche Entwicklung stattfinden soll. Aus dem aktuellen FNP bestehen noch Flächendarstellungen, die seit dem Beschluss 1984 nie bebaut worden sind und aus unterschiedlichen Gründen in der Neudarstellung nicht mehr als Wohnbau- oder Gewerbefläche dargestellt werden. Ein Grund ist die Überschwemmungsgefahr, die in regelmäßigen Abständen neu berechnet wird und deren Schutzzonen sich teilweise vergrößern. Für diese Flächen ist eine bauliche Entwicklung nicht möglich. Im Rahmen der Neuaufstellung ist es schwierig, bebaute Gebiete als Rückbauggebiete zu kennzeichnen. Dies kann über den FNP nicht gesteuert werden, weil z. B. der Schutz des Eigentums dem gegenüber steht. Für einen Rückbau müssten die Flächen von der Stadt gekauft werden und ggf. Entschädigungsansprüche an die Eigentümer*innen geleistet werden. Derartige Maßnahmen sind auf der Ebene des FNP nicht vorgesehen, werden aber in einem anderen Rahmen umgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist der Stadtbezirk Mitte, indem eine überwiegend dichte Bebauung vorherrscht oder Gewerbeflächen zu dicht am

Gewässer liegen und langfristig Flächen zurückgebaut werden sollen. Es ist nicht zielführend Rückbauzonen im FNP darzustellen, wenn die Leistung durch die Stadt nicht umgesetzt werden kann. Hierfür sind andere Maßnahmenansätze notwendig.

2. Grünflächen sollen gesichert und vernetzt werden. Wie soll die Vernetzung stattfinden? Müsste man hier nicht ebenfalls in bebaute Gebiete eingreifen?

Herr Beilein erklärt, dass eine konsequente Freihaltung von Bebauung bei gewässerbegleitenden Grünstreifen eine große Vernetzungsmöglichkeit darstellt. Unter stadtklimatische Aspekte falle beispielsweise auch das Thema Frischluftschneisen, die nicht durch Bebauung unterbrochen werden sollen. Trotzdem gibt es im Siedlungsbestand Grünflächen, die nicht ohne weiteres angeschlossen und vernetzt werden können. Es stellt trotzdem ein Ziel dar, für das der restriktive Umgang mit der Neuausweisung von Bauflächen in bestimmten Bereichen in Eilpe/Dahl als Begründung herangezogen werden kann.

2.1. Der Fokus müsste dann auch entsprechend darauf liegen, dass Altimmobilien anders genutzt werden. Auch in Anbetracht des Bevölkerungsrückgangs. Eigentlich dürfte dann doch nicht mehr neu gebaut werden?

Herr Beilein bestätigt dies und verweist auf die hohen Leerstände, die aber weniger in Eilpe/Dahl als in anderen Stadtbezirken vorkommen. Insgesamt gibt es in Hagen viele Gemengelagen, wo Gewerbe und Wohnen ineinander übergehen. Diese sind aus der Stadtentwicklung historisch gewachsen und bilden heute Wohnlagen, die nicht mehr auf dem Wohnungsmarkt funktionieren, in denen aber weiterhin gewohnt wird. Hagen ist auf der einen Seite von hoher Zuwanderung geprägt, wodurch sich weitere Wohnraumbedarfe ergeben. Auf der anderen Seite gibt es viele Leerstände bzw. Substandardwohnungen, wo im Bestand investiert werden muss. Dies kann mit Hilfe des FNPs aber nicht umgesetzt werden, da hier lediglich die Darstellung als Wohnbaufläche erfolgt. Hierfür müssen andere Förderprogramme von Land oder Bund akquiriert werden, wo bspw. Eigentümer mobilisiert werden.

3. Betrifft es den Flächennutzungsplan, ob Radwege angelegt werden?

Herr Aust erklärt, dass ein Aspekt der Entfeinerung ist, nicht nur einen Hauptplan darzustellen, sondern dazu fünf Beikarten, von denen eine die Beikarte für den Radverkehr ist. Auf dieser werden regionale und überregionale Radwege dargestellt, die sowohl Bestand als auch Planung umfassen. Dies wird aber nicht im Hauptplan dargestellt.

Herr Beilein ergänzt, dass das Hauptwegenetz Bestandteil des Flächennutzungsplans ist. Dazu zählen auch Radrouten, die auf Hauptverkehrsstraßen liegen und eigenständige Radwege. Die Kartengrundlagen zu den Hauptwegenetzen werden von der städtischen Verkehrsableitung (FB60) übernommen, die sich mit dem Fahrradroutennetz inhaltlich befassen. Hier sind zum Teil auch Lückenschlüsse vorgesehen.

Herr Aust ergänzt, dass das dargestellte Routennetz auf dem Radwegekonzept der Stadt Hagen und auf Kenntnissen des Regionalverband Ruhr (RVR) basieren

4. Sind in Eilpe/Dahl Radwege geplant?

Herr Aust zeigt auf der Beikarte zum Radwegenetz der Stadt Hagen, wo die Hauptradwege in Eilpe/Dahl verlaufen. Aus dieser kann im Nachgang gelesen werden, ob es Neuplanungen geben soll.

- 4.1. Es wird auf die besonders gefährliche Situation des Radweges entlang der Landstraße hingewiesen. Dieser verläuft auf der „Dahler Str.“, teilweise mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Entlang der Straße wird zudem geparkt, wodurch besonders durch den zusätzlichen LKW-Verkehr Gefahrensituationen durch Platzmangel entstehen. Es wird angeregt, dass die Abgrenzung des Seitenstreifens, der hier als Radweg dient, stärker markiert werden solle.*

Herr Beilein erklärt, dass die Karten aus dem Fachbereich 60 stammen und das Thema dort angeheftet ist. Die Karten sind für die FNP-Neuaufstellung übernommen worden. Rückmeldungen zum Radwegenetz können jedoch gerne an FB 61 herangetreten werden, um diese an FB 60 weiterzuleiten. Die Umsetzung von getrennten Radwegen sei jedoch grundsätzlich schwierig, da der Platz der Verkehrswege beschränkt ist.

- 4.2. Es wird eine Alternativroute über die Fußgängerbrücke an der Ribberstraße Richtung Markland für einen Teil der Landstraße vorgeschlagen.*

- 4.3. Es wird dazu aufgefordert, diese Fragestellung an die Bezirksvertretung zu stellen, da die Informationsveranstaltung nicht der inhaltlich richtige Rahmen ist.*

5. Im Flächennutzungsplan werden Umweltkriterien berücksichtigt, dazu zählen auch die erwähnten Frischluftschneisen. Welchem Konzept liegen die Frischluftschneisen zugrunde?

Herr Aust verweist auf die umweltfachliche Begründung, in dem sieben Schutzgüter, darunter auch das Thema Frischluft berücksichtigt worden ist. Das Thema soll im Entwurf noch stärker behandelt werden.

Herr Beilein erläutert zur weiteren Erklärung den Entstehungsprozess des Vorentwurfs. Dieser wird nicht allein durch die Verwaltung erstellt, sondern mit zwei beauftragten Planungsbüros, von dem eins eine städtebauliche Begründung und das andere eine umweltfachliche Begründung erstellt. Diese Begründungen sind vorgeschrieben, um alle negativen Auswirkungen der Planung und Bauflächen zu untersuchen. Aus diesem Grund ist bspw. die Gewerbefläche Kuhweide aus dem Entwurf ausgeklammert, da es sich hierbei um einen sehr intensiven Eingriff in Umwelt und Natur handelt. Der Umweltbericht ist ein sehr fachspezifisches Dokument, in dem u. a. Themen, wie Hochwasservorsorge, Naturschutzrecht oder Artenschutz auf jede einzelne Fläche untersucht werden. Grundsätzlich muss jeder Eingriff in die Natur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens an einer anderen Stelle ausgeglichen werden. Der

Umweltbericht hat sich mit potenziellen Ausgleichsflächen ebenfalls bereits grob befasst. Allgemein sollen besonders wertvolle ökologische Strukturen nicht angegriffen werden. Darunter fällt z. B. die untere ABUS-Fläche im Bezirk Mitte. Das Thema Frischluftentstehung und -abfluss im klimatologischen Kontext wird ebenfalls behandelt. Bisher gibt es allerdings wenig vergleichbare Kommunen, in denen dies im FNP derartig intensiv umgesetzt wird. Daher soll im weiteren Prozess geprüft werden, welche Flächen von Bebauung freizuhalten sind.

5.1. Es gibt den Einwurf, dass die Bettermann-Fläche ein Beispiel für solch eine Frischluftschneise sei.

Herr Beilein erläutert, dass mit der intensiven Befassung der Thematik das Problem einhergehe, dass es in der Verwaltung keine eigene Abteilung für Stadtklima gäbe, wie es in anderen Kommunen der Fall ist. Darum werden hierzu alternativ empirische Gutachten durchgeführt. Diese stellen einen Aufwand dar, der nicht überall durchgeführt werden kann. Es gibt aber Flächen, die es wert sind, das Thema zu untersuchen. Für die Fläche des Bettermann-Parkplatzes gibt es allerdings einen bestehenden Bebauungsplan, der für die Neuaufstellung des FNPs berücksichtigt werden muss.

Herr Aust verweist auf die nachrichtlichen Übernahmen.

Herr Beilein ergänzt, dass die Verwaltung Klimadaten vom Regionalverband Ruhr heranzieht und hierzu im Austausch mit dem Umweltamt steht, ob auf Basis dieser Daten stadtklimatische Zonen ausgewiesen werden können.

6. Gibt es im Bezirk Eilpe/Dahl konkrete Flächen, die in dem Kontext der Frischluftschneisen bewusst freigehalten würden?

Herr Beilein erklärt, man hoffe seitens der Verwaltung erfolgreiche Ergebnisse mit den angeforderten Klimadaten des Regionalverbands Ruhr zu erzielen. Ansonsten bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, ein Fachgutachten zu bestimmten Themen zu beauftragen.

6.1. Wieso ist dies nicht bereits für den Vorentwurf untersucht worden, wenn dem Thema eine so große Wichtigkeit zugeschrieben würde?

Herr Aust erklärt, dass der Vorentwurf für die Bürgerinformationsveranstaltungen auf dem Stand eines gewissen Zeitpunktes basiert, um diesen entsprechend präsentieren zu können. Der Plan wird bis zum Entwurf weiterhin überarbeitet und angepasst.

Herr Beilein betont, dass das beauftragte Planungsbüro das Thema Stadtklima betrachtet hat, man sich aber innerhalb der Verwaltung die Frage stelle, ob das Thema nicht noch stärker behandelt werden müsse, da auch die Politik bereits stärker über solche Themen spricht. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist die Stadt als „fertig gebaut“ zu bewerten. Der Fokus muss stärker auf dem Bestand liegen, auch wenn es schwieriger ist, als eine Bebauung „auf der grünen Wiese“. Letzteres ist jedoch bereits heute nicht mehr bezahlbar. Die Untersuchungen sind ein Versuch, die Signale aus der Politik umzusetzen. Das

Wachstum der 1980er Jahre ist nicht mehr als Standard zu sehen. Stattdessen sind Flächen bereits ausgereizt. Hierzu leistet der FNP aber keinen Beitrag, sondern stellt dar, wo welche Flächennutzung vorgesehen ist.

6.2. Die Politik ist hierzu auf einem weiteren Stand, als es der Vorentwurf darstellt. Die Bedeutung des Themas wird bereits länger an die Verwaltung kommuniziert und man hätte dies dementsprechend im Vorentwurf thematisieren können.

Herr Beilein erklärt, dass die Aufgabe der Stadtentwicklung darin liege, Kompromisslösungen zu finden, in der alle Belange berücksichtigt und verhältnismäßig abgewogen werden.

Herr Aust informiert darüber, dass die Bezirkspolitik über den aktuellen Stand der Neuaufstellung informiert wurde und betont den Fokus der abstrakten Darstellung des FNPs.

7. Zum Thema Frischluftschneisen wird eingeworfen, dass so ein Fall vermutlich auch für die Bettermann-Fläche zutreffen würde. Mit einer Bebauung würde es zu einer erhöhten Feinstaubbelastung kommen. Man würde hier eine vergleichbare Situation schaffen, wie an der Finanzamtsschlucht. Wieso stellt man im FNP nicht direkt dar, dass diese Fläche von einer potenziellen Bebauung rauszunehmen ist?

Herr Beilein erklärt, dass die diskutierten Themen in den Siedlungsbereichen auf kleinräumigerer Ebene als der des FNPs behandelt werden. Hier werden Maßnahmen zu den diskutierten Themen z. B. mit Hilfe von Fördergeldern umgesetzt. Ein Beispiel einer solchen Umsetzung sind Pocketparks. Die tatsächliche Umsetzung, darunter z. B. auch der bereits thematisierte Erwerb, muss kleinflächiger angegangen werden und funktioniert nicht auf der Ebene des FNPs als Instrument. Als weiteres Beispiel zur Umsetzung von Maßnahmen i. S. d. Klimaschutzes zählen die Flyer für Bebauungsplaninhalte an Eigentümer. Diese informieren die Eigentümer in Neubaugebieten u. a. darüber, was in dem Baugebiet erlaubt ist und was nicht. Darunter fällt z. B. auch das Verbot von versiegelten Vorgärten. Das Problem liegt oftmals nicht in der Maßnahmenumsetzung, sondern in der Kontrolle. Teilweise bestehen Vorgaben auf Grundlage des Landesbaurecht, sodass konkrete Maßnahmen nicht erforderlich wären und deren Missachtung eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Eine Kontrolle ist mit den vorhandenen Ressourcen aber schwierig.

8. Wieso wird auf Haßley ein Gewerbegebiet dargestellt, wenn dort kein Zusammenhang zu bestehendem Gewerbe besteht. Wieso weist man stattdessen nicht weitere Gewerbeflächen im Lennetal aus, wo bereits eine Erschließung besteht?

Herr Aust erklärt, dass die Fläche im Regionalplan als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ festgelegt ist. Dementsprechend darf an der Stelle wohnverträgliches, d. h. nicht-störendes Gewerbe realisiert werden.

Herr Beilein geht davon aus, dass die Fläche noch kontrovers diskutiert werden wird. Hintergrund dieser Darstellung ist der Wunsch der Politik, Gewerbeflächen stadtweit auszuweisen, damit der FNP den Vorgaben des Regionalplans entspricht. Für die Stadt Hagen wurde ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 76 ha ermittelt. Der Wunsch der Politik ist

es, dies in der Neudarstellung zu berücksichtigen und möglichst auszureizen. Die Fläche muss nach den erwarteten Rückmeldungen der frühzeitigen Beteiligung erneut abgewogen werden. Unter nicht störendes Gewerbe fallen z. B. auch Büronutzungen.

Herr Aust ergänzt, dass es in der aktuellen Neudarstellung einen Überhang an Gewerbeflächen gibt. Das heißt, der Plan stellt aktuell zu viele Gewerbeflächen dar. Dies muss für den Entwurf angepasst werden, da der Plan durch die Bezirksregierung Arnsberg andernfalls nicht genehmigt wird.

9. Gibt der Regionalverband konkrete Zahlen für zusätzliche Flächenbedarfe vor?

Herr Aust erklärt, dass im Rahmen des Siedlungsflächenbedarfsberechnung des RVR ein Überhang ermittelt wurde, nachdem zu viele Gewerbeflächen im Vorentwurf dargestellt werden.

Herr Beilein erläutert, dass im Vorentwurf seitens der Verwaltung gern weniger Prüfflächen dargestellt worden wären und die Politik über den Überhang informiert wurde. Er verweist noch einmal auf den Wunsch der Politik, mehr Potenzialflächen darzustellen. Die Verwaltung muss nun der Politik konkret geeignete und ungeeignete Flächen vorschlagen.

9.1. Es wird angemerkt, dass kaum neue Flächen zur Verfügung stehen.

Herr Beilein erklärt, dass die Innenentwicklung einer Außenentwicklung ohnehin vorzuziehen ist. In der Gesamtstadt gibt es eine Vielzahl an Brachflächen, die gewerblich nutzbar sind und es bleibt fraglich, ob man eine Neuentwicklung wirklich bezwecken möchte. Würde die Potenzialfläche des Böhfelds beispielsweise wirksam dargestellt, käme es hier aufgrund der Autobahnanbindung am ehesten zur Realisierung eines Logistikzentrums. Eine derart massive gewerbliche Nutzung an der Stelle steht jedoch in starkem Kontrast zur neuen Naherholungsentwicklung am Hengsteysee. Es bleibt aber trotzdem denkbar, nur einen Teil der Fläche als Gewerbefläche zu realisieren.

9.2. Es werden die Abwanderungsverluste der Unternehmen kritisiert und dass man dem entgegenwirken müsse.

Herr Beilein erklärt, dass es aus Sicht der Wirtschaftsförderung verständlich ist, Reize für Neuansiedlungen zu schaffen. Das Böhfeld ist aber eine aktiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, dessen Flächenansprüche in der Gesamtstadt ebenfalls endlich sind. Auch landwirtschaftliche Flächennutzungen stellen einen wichtigen Belang dar. Am Ende ist der Entwurf im Einklang mit allen Belangen abzuwägen.

*10. Wie viel Mitspracherecht haben Eigentümer*innen bei der zukünftigen Entwicklung ihrer Fläche, wenn diese für eine bestimmte Nutzung vorgesehen ist?*

Herr Beilein und Herr Aust erklären beide, dass Eigentümer*innen am Ende darüber entscheiden, wie sie ihre Fläche im Rahmen der Möglichkeiten nutzen.

11. Werden Schulbedarfe im FNP dargestellt?

Herr Aust verweist auf die Neuplanungen im Stadtbezirk Mitte, die innerhalb der Begründung des Vorentwurfs thematisiert werden.

Herr Beilein zählt die aktuell in Diskussion befindlichen Schulstandorte Dünningbruch (Gesamtschule), Reiterverein Höing (Grundschule) und ein neuer Standort für die Cuno Berufskollegs. Letztere sind aufgrund der Aktualität im Vorentwurf noch nicht berücksichtigt. Hierfür ist die Verwaltung derzeit beauftragt, potenzielle Standorte auf Eignung zu prüfen.

11.1. Ist eine Schule auch in einem Gewerbegebiet möglich?

Herr Beilein bejaht dies. Das Problem ist weniger das Planungsrecht, sondern vielmehr, ob eine Fläche verfügbar und geeignet ist.

12. Ist die Gewerbefläche von KPPP in Kabel im Vorentwurf als mögliche Potenzialfläche für Neuansiedlungen berücksichtigt?

Herr Aust erklärt, dass die Fläche aktuell aufgrund des Planstands noch als Bestand dargestellt ist.

12.1. Ist die Fläche nicht eher als Reserve zu werten?

Herr Beilein erklärt, dass die Fläche nicht auf die Neubedarfe von Gewerbeflächen angerechnet wird, weil die Fläche zum Zeitpunkt der Erfassung als Gewerbefläche im Bestand vorhanden war und im Regionalplan dementsprechend mitgerechnet wird. Die Fläche wird daher 1 zu 1 übertragen.

13. Spielt die Immobilie der ehem. Papierfabrik an der Delsterner Str. als mögliche Gewerbefläche eine Rolle im FNP? Aktuell finden an der Immobilie Abrissarbeiten statt.

Herr Beilein erklärt, dass aus Sicht der Stadtentwicklung die Fläche zu nah am Fluss liegt, eine Nutzung als Gewerbestandort in reduzierter Form grundsätzlich aber noch vorstellbar ist, wenn die Überschwemmungsrisiken abgewogen werden. Eine Wohnbebauung ist hingegen nicht vorstellbar. Eine Nachnutzung ist abhängig von der Bereitschaft des Eigentümers.

13.1. Was wird dort gebaut, wenn die Immobilien abgerissen werden? Wieso ist die Verwaltung über den Prozess nicht informiert?

Herr Beilein erklärt, dass der Eigentümer durch die Bauordnung gewisse Auflagen einzuhalten hat. Dabei handelt es sich v. a. um Maßnahmen zum Verkehrsschutz, der durch teilweise marode Baukörper gefährdet ist. Ein Abriss geht dabei nicht zwingend mit einer Neuplanung einher. Stattdessen kann der Abriss die günstigste Alternative sein, die Auflagen der Bauordnung zu erfüllen. Es ist anzunehmen, dass zunächst nur die Gebäudeteile entfernt werden, die lt. Bauordnung im Rahmen der Verkehrssicherung entfernt werden müssen.

14. Kann man im Flächennutzungsplan auch Flächen für PV-Anlagen darstellen?

Herr Aust erklärt, dass man in der Darstellung des FNPs grundsätzlich frei ist, diese im Rahmen dieser Neuaufstellung allerdings nicht dargestellt werden. Dies wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt entschieden. Stattdessen wolle man sich auf das Thema der Kaltluftschneisen konzentrieren.

14.1. Bedeutet das, dass das Umweltamt dafür zuständig ist?

Herr Beilein verneint dies.

Herr Aust erklärt hierzu, dass es Anfang des Jahres 2025 durch den RVR eine erste öffentliche Beteiligung für Windenergiebereiche gegeben hat, indem zu möglichen Windenergiebereichen im Stadtgebiet Stellungnahmen abgegeben werden konnten.

Herr Beilein ergänzt, dass das Thema den Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe entzogen wurde, weil es seitens der Bundesregierung schneller behandelt werden soll. Daher hat die Regionalplanung die Aufgabe für das gesamte Regionsgebiet übernommen.

15. Wie wird die Verteilung von Flächenausweisungen für Windkraftanlagen für Kommunen festgelegt?

Herr Beilein erklärt, dass der RVR eine Eignungsanalyse für Potenzialstandorte durchführt. Die auszuweisenden Flächen werden unter den Kommunen nicht gleich verteilt. In Abhängigkeit unterschiedlicher Faktoren gibt es Kommunen, die stärker betroffen sind als andere. Hagen zählt zu den Kommunen, die stärker betroffen sind, obwohl eine starke Topographie vorherrscht. Die Verwaltung hat hierzu gemeinsam mit der Bezirksvertretung Hohenlimburg, die besonders stark betroffen ist, eine kritische Stellungnahme abgegeben. Zwar wird eine Beschleunigung der Umsetzung auch von der Verwaltung befürwortet, allerdings nicht um jeden Preis.

Herr Beilein weist zum Ende der Veranstaltung auf den Beteiligungszeitraum bis zum 14.11. hin. Eine Stellungnahme kann per QR-Code, Brief, E-Mails oder vor Ort erfolgen. Der Ablauf des Prozesses wird noch einmal beschrieben. Aktuell findet die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung statt. Im Anschluss werden die Stellungnahmen abgewogen und der Entwurf des FNPs erstellt, zu dem es dann eine erneute Beteiligungsrunde im Rahmen der Offenlage geben wird.

16. Wie sind die Stellungnahmen zu formulieren? Was ist zu beachten? Kann eine Stellungnahme formlos erfolgen?

Herr Beilein erklärt, dass es hilfreich ist, wenn eine Stellungnahme nicht anonym erfolge. Für die Gremien würde eine Anonymisierung erfolgen. Bürger*innen dürfen und sollen Kritik, Alternativen und Anregungen mitteilen. Auch private Interessen als Eigentümer*in einer Fläche dürfen formuliert werden. Es wird empfohlen, sich den Plan online

anzuschauen und Rückfragen telefonisch zu stellen, um eine entsprechende Stellungnahme zu formulieren. Es wird noch einmal auf das Beteiligungstool über Web-Gis hingewiesen, wo die Stellungnahmen anonymisiert für Jeden zur eigenen Orientierung und Inspiration einsehbar sind.

Herr Aust ergänzt, dass für ausführliche Stellungnahmen inkl. Angabe des Stellungnehmers innerhalb des Tools die Anhang-Funktion genutzt werden kann. Darüber können dann Dokumente hochgeladen werden, die nicht öffentlich einsehbar sind.

Herr Beilein bedankt sich bei allem Teilnehmer*innen fürs Kommen und die Anregungen und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Die Veranstaltung endet um 19.50 Uhr.

Anlagen

- PowerPoint Präsentation

Tatjana Zabel

Protokollführerin